Kinder – und Jugendschutzkonzept des Rendsburger Rudervereins

1. Einleitung

Als Rendsburger Ruderverein e.V. (RRV) mit einer aktiven Kinder- und Jugendabteilung haben wir eine besondere Verantwortung im Umgang mit den uns anvertrauten jungen Menschen. Sie sollen sich bei uns wohl fühlen und geschützt vor Gewalt und Grenzverletzungen jeglicher Form Sport treiben und ihre Persönlichkeit entwickeln.

Dieses Konzept dient als Handlungsanweisung für alle in unserem Verein aktiven Menschen, insbesondere derer, die in verantwortlichen Aufgaben stehen. Es dient aber auch den Kindern und Jugendlichen und ihren Eltern sowie weiteren Bezugspersonen als Instrument, dieses wichtige Thema immer wieder ansprechen zu können und mit dafür zu sorgen, dass durch eine Atmosphäre der Aufmerksamkeit und Achtsamkeit potenzielle Täter keine Chance haben, unsere Kinder und Jugendlichen zu gefährden bzw. dafür zu sorgen, dass sie erst gar nicht in unserem Verein aktiv werden.

Auf der anderen Seite soll es den Personen, die im Verein Kinder und Jugendliche betreuen, Sicherheit im täglichen Umgang geben.

2. Ziele des Kinder- und Jugendschutzkonzepts

- Schutz der Kinder und Jugendlichen vor körperlicher, psychischer und sexueller Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung
- Förderung von Fairness, Respekt und sozialen Kompetenzen
- Wir ermutigen sie, ihre Grenzen zu kennen und sich gegen Grenzüberschreitung zu wehren
- Sensibilisierung der Übungsleiter*innen, Trainer*innen und Mitglieder für Kinder – und Jugendschutzthemen
- Wir vermitteln Handlungssicherheit und Qualifikation für alle im Verein Tätigen
- Wir stärken Handlungskompetenzen bei evtl. Vorfällen von Gewalt oder Grenzverletzung
- Wir benennen klare Kommunikationsstrukturen und Ansprechpersonen

3. Begriffsklärung

3.1 Formen von Gewalt

- Körperliche Gewalt
- Psychische Gewalt
- Sexualisierte Gewalt
- Vernachlässigung
- Digitale Gewalt

3.2 Grenzverletzungen

Grenzverletzungen sind Handlungen, die die persönlichen Grenzen eines Kindes oder Jugendlichen überschreiten- auch unbeabsichtigt.

4. Umsetzung des geltenden Kinder- und Jugendschutzkonzeptes

Für alle Mitglieder unseres Vereins und diejenigen, die für den Verein tätig sind, gelten die folgenden Grundsätze und Regeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen innerhalb unseres Vereins.

4.1. Verantwortung übernehmen

Wir übernehmen Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und schützen sie in unserem Umfeld vor Vernachlässigung, körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt, sowie gesundheitlicher Beeinträchtigung und vor Diskriminierung jeglicher Art.

4.2. Kinder- und Jugendrechte achten

Wir achten das Recht der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre und üben keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, aus.

4.3. Grenzen respektieren

Wir respektieren die individuellen Grenzempfindungen der uns anvertrauten Kinder Jugendlichen und achten darauf, dass auch die Kinder und Jugendlichen diese Grenzen im Umgang miteinander respektieren.

4.4. Konkrete Umgangsregeln zur Prävention

- Es gibt keine privaten Geheimnisse zwischen Erwachsenen und Kindern.
- Es gibt klare Regeln für Umkleidekabinen und Duschen. Während sich die Kinder umziehen, bzw. duschen wird der Umkleideraum von den Trainern und Betreuern grundsätzlich nicht

betreten. Ist ein Betreten aufgrund von z.B. Aufsichtspflicht, Erste Hilfe oder Brandschutz zwingend gilt:

(1) Zuerst anklopfen

(2) dann die Kinder/Jugendlichen bitten, sich etwas überzuziehen

(3) kurz warten und dann

(4) Tür öffnen und Kabine betreten.

- Körperkontakt z.B. in Form von Hilfestellung passiert nur auf Rückfrage, wenn sportlich notwendig und für das Kind nachvollziehbar.
- Es werden keine unangemessenen Nachrichten über soziale Medien verschickt/geteilt.
- Alkohol, Nikotin und Drogen sind im Umgang mit Minderjährigen verboten.

4.5. Sportliche und persönliche Entwicklung fördern

Wir achten unsere Kinder und Jugendlichen und fördern ihre sportliche und persönliche Entwicklung.

4.6. Altersgerechte Ziele verfolgen

Wir richten unser sportliches Angebot und unsere sportlichen Ziele nach dem Entwicklungsstand der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen aus und setzen altersgerechte Trainingsmethoden.

4.7.Persönlichkeitsrechte wahren- sensibler Umgang mit Daten und Bildern

Wir behandeln die uns anvertrauten oder zugänglichen Daten der Kinder und Jugendlichen streng vertraulich. Wir gehen mit Bild- und Videomaterial, das die Kinder und Jugendlichen zeigt, unter Beachtung des Datenschutzes insbesondere auch bei Veröffentlichungen in den sozialen Medien sensibel und verantwortungsbewusst um.

4.8. Verantwortungsvoll kommunizieren

Wir kommunizieren nur über offizielle Vereinskanäle und nicht über Chat- Programme sozialer Netzwerke (wie z.B. Instagram, Facebook) oder Messenger Apps (wie z.B. WhatsApp) mit einzelnen Kindern und Jugendlichen über private Themen.

4.9. Keine individuellen Geschenke

Wir belohnen einzelne der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen nicht durch individuelle Geschenke und stellen solche auch nicht in Aussicht.

4.10.Verhaltenskodex

Alle Trainer und Übungsleiter unterschreiben einen Verhaltenskodex, der den respektvollen Umgang mit Kindern und Jugendlichen sowie klare Regeln für das Verhalten in Trainings und Veranstaltungen festlegt. Die Trainer*innen und Mitarbeiter*innen des RRV verpflichten sich im Rahmen einer

Selbstverpflichtungserklärung, die Ziele und Regeln dieses Kinder- und Jugendschutzkonzeptes zu beachten und im Umgang mit den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen einzuhalten.

4.11. Aktiv einschreiten

Im Konflikt- oder Verdachtsfall sowie beim Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex schreiten wir ein und informieren den/die Ansprechpartner*in unserem Verein. Diese Ansprechpartner ziehen bei Bedarf professionelle und fachliche Unterstützung hinzu. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.

5. Verantwortlichkeiten und Ansprechpartner

Es wird eine volljährige Ansprechperson für Kinder- und Jugendschutz benannt, die alle Konfliktfälle entgegennehmen und vertraulich geeignete Maßnahmen unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen einleitet. Hierbei soll mit den Vereinsverantwortlichen für Kinder- und Jugendschutz bei Bedarf fachliche Unterstützung beim Landesruderverband, Landessportverband und bei Kinderschutzorganisationen gesucht werden. Die Kontaktdaten werden auf der vereinseigenen Homepage veröffentlicht. Der Schutz der Persönlichkeitsrechte der Kinder und Jugendlichen steht dabei an vorderster Stelle.

- Benennung und Veröffentlichung von Ansprechpersonen für Kinder- und Jugendschutz im Verein und auf der Homepage

  Der RRV hat folgende interne Ansprechpersonen:

  - Janet Wiesinger
  - Folke Bulda

  Beide sind per E-Mail über folgende Adresse zu erreichen:
  jugendschutz@rendsburger-ruderverein.de

- Vorstand: Verantwortlich für die Umsetzung des Konzepts und die allgemeine Überwachung.

- Trainer/Übungsleiter: Verpflichtet, das Konzept aktiv umzusetzen, präventive Maßnahmen zu ergreifen und bei Verdachtsmomenten die entsprechenden Schritte einzuleiten.

6. Prävention und Sensibilisierung

6.1. Einschätzung der Vertrauenswürdigkeit von Mitarbeitenden:

Von allen Personen, die mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen Ihrer Vereinsarbeit in Kontakt stehen, wird ein erweitertes Führungszeugnis verlangt und die Vorlage nachweislich dokumentiert. Das Führungszeugnis darf zum Zeitpunkt des Einreichens nicht älter als drei Monate sein und ist alle 5 Jahre neu vorzulegen. Personen, die rechtskräftig wegen einer Straftat verurteilt worden sind, kommen nicht mit dem Kinder- und Jugendbereich des RRV in Kontakt. Einsicht in die erweiterten

Führungszeugnisse dürfen nur die Kinder- und Jugendschutzbeauftragten und der/die enge Vorstand nehmen.

6.2. Schulungen für Trainer und Übungsleiter:

Alle Trainer und Übungsleiter werden in den Themen Kinderschutz, Grenzsetzung, Prävention von Gewalt und Kommunikation geschult.

7. Umgang mit Vorfällen

Meldesystem:

Kinder, Jugendliche, Eltern und Vereinsmitglieder können Vorfälle von Missbrauch, Gewalt oder unangemessenem Verhalten vertraulich melden. Hierzu wurde eine Vertrauensperson (männlich und weiblich) im Verein benannt. Erstansprechpartner:

Im Falle eines Verdachts oder Vorfalls stehen die verantwortlichen Personen wie der Jugendwart oder die Kinder- und Jugendschutzbeauftragte zur Verfügung, die den Vorfall aufnehmen und gegebenenfalls externe Stellen einbeziehen.

- Interventionsleitfaden (Im Anhang des Konzepts))
- Schutzmaßnahmen im Verdachtsfall:

  Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung wird der Fall unverzüglich mit den zuständigen Stellen besprochen und geprüft. Gegebenenfalls wird der betroffene Übungsleiter oder Trainer vorübergehend vom Dienst suspendiert. Förderung der Zusammenarbeit: Der Verein fördert eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern, um einen sicheren und respektvollen Umgang im Verein zu gewährleisten.

8. Monitoring und Weiterentwicklung

Das Konzept wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst, um den aktuellen Anforderungen und gesetzlichen Vorgaben gerecht zu werden.

Gezeichnet Marius Hoop
- 1. Vorsitzender -

Florian Berndt
- 2. Vorsitzender -